

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

69

Jahrgang 2018, 5. Stück

Ausgegeben am 30. Mai 2018

## Inhalt

### Rechtliches

|  |    |
|--|----|
| 64. Einberufung der Synode A.B. und der Generalsynode.....                         | 70 |
| Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.....       | 70 |
| 65. Datenschutz – Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 3 Datenschutzgesetz ..... | 70 |
| 66. Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 2 Z. 6 EGON-Verordnung .....            | 70 |

### Personalia

|   |    |
|---|----|
| Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen.....   | 71 |
| 67. Amtsprüfung vom 2. Mai 2018.....  | 71 |
| Stellenausschreibungen.....   | 71 |
| 68. Ausschreibung der Wahl der/des Superintendentialkuratorin/Superintendentialkurators<br>der Evangelischen Superintendenz A.B. Wien.....  | 71 |
| 69. Ausschreibung der Wahl der/des Superintendentialkuratorin/Superintendentialkurators<br>der Evangelischen Superintendenz A.B. Salzburg und Tirol .....                                     | 71 |
| 70. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Gaishorn/<br>Trieben und Rottenmann (Pfarrverband).....   | 72 |
| 71. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Scharten   | 72 |
| 72. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evan-<br>gelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Hietzing .....   | 73 |
| Bestellungen/Zuteilungen.....   | 73 |
| 73. Bestellung von Herrn Mag. Meinhardt von Gierke auf die Pfarrstelle der Kranken- und<br>Gefangenenseelsorge des Verbandes Evangelischer Pfarrgemeinden in der Stadt<br>Salzburg.....       | 73 |
| 74. Bestellung von Herrn Mag. Rolf Engelhardt auf eine kombinierte Pfarrstelle der Evan-<br>gelischen Pfarrgemeinde A.B. Zell am See und der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B.<br>Gastein..... | 74 |
| Todesfälle.....   | 74 |

### Mitteilungen

|   |    |
|---|----|
| 75. Diakoniepreis 2018 der Evangelischen Kirche A.u.H.B.....  | 74 |
| 76. Kollektenaufruf für den 6. Sonntag nach Trinitatis, 8. Juli 2018: Werk für Evangelisation<br>und Gemeindeaufbau (WeG).....  | 75 |
| 77. Kirchenbeitragsingänge Jänner bis April 2018 mit Vergleichszahlen aus 2017 samt Sup.-<br>Anteilen und Einhebegebühren ..... | 75 |

## Rechtliches

### 64. Einberufung der Synode A.B. und der Generalsynode

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 5. Mai 2017 beruft das Präsidium der Generalsynode hiermit die

#### 1. SESSION DER XV. GENERALSYNODE

für Freitag, den **7. Dezember 2018** nach Wien ein.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 5. Mai 2017 beruft das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

#### 1. SESSION DER 15. SYNODE A.B.

für Donnerstag, den **6. Dezember 2018** (ab 9:00 Uhr), nach Wien ein.

Der Synodeneröffnungsgottesdienst findet am Mittwoch, dem **5. Dezember 2018**, statt.

Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A.B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendentenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen etc. zu beachten.

Dr. Peter Krömer  
Präsident der Synode A.B. und Generalsynode

*(Zl. SYN 01; 757/2018 vom 25. April 2018)*

## Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

### 65. Datenschutz – Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 3 Datenschutzgesetz

#### I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. verordnet auf Grund von § 4 Abs. 3 Datenschutzgesetz mit Beschluss vom 8. Mai 2018 die Verwendung der folgenden Verpflichtungserklärung für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Körperschaften gemäß Art. 13 Abs. 1 Kirchenverfassung, sofern diese in den Anwendungsbereich des Datenschutzgesetzes nach § 1 Datenschutzgesetz fallen, und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Daten verwenden, bearbeiten, speichern, übermitteln und transportieren, zur Sicherung des Datenschutzes:

#### „Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 3 Datenschutzgesetz

Ich verpflichte mich, alle Bestimmungen des jeweils geltenden kirchlichen Datenschutzgesetzes samt den dazu ergangenen Verordnungen zu lesen, mir anzueignen, zu beachten und einzuhalten. Ich verpflichte mich ferner, das Datengeheimnis im Rahmen und während der Dauer meiner Tätigkeit, aber auch nach Beendigung meiner Tätigkeit, einzuhalten.

Name, Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

#### II.

Alle genannten Körperschaften sind zur Information aller ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - bei Hauptamtlichen als Teil des

Arbeitsvertrages (§ 3 Abs. 3 Dienstordnung 2012) - verpflichtet. Die unterfertigte Erklärung hat bei der zuständigen kirchlichen Stelle aufzuliegen.

#### III.

Diese Verpflichtungserklärung ist ab 25. Mai 2018 zu verwenden und von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nachträglich zu unterfertigen.

*(Zl. G13; 916/2018 vom 16. Mai 2018)*

### 66. Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 2 Z. 6 EGON-Verordnung

#### I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. verordnet auf Grund von § 4 Abs. 3 Datenschutzgesetz und § 4 Abs. 2 Z. 6 EGON-Verordnung mit Beschluss vom 8. Mai 2018 für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über einen Zugang zum Verwaltungsprogramm „Die Evangelischen Gemeindedaten Online“ (EGON) verfügen bzw. verfügen wollen, die Verwendung der folgenden Verpflichtungserklärung:

#### „Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 2 Z. 6 EGON-Verordnung

Ich verpflichte mich, alle Bestimmungen der jeweils geltenden EGON-Verordnung zu lesen, mir anzueignen, zu beachten und einzuhalten.

Name, Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**II.**

Die Evangelische Kirche A.u.H.B. als Verarbeitungsverantwortliche und alle kirchlichen Stellen, die als Mitverarbeiter das Verwaltungsprogramm „Die Evangelischen Gemeindedaten Online“ (EGON) nutzen, sind zur Information aller betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen dem Kirchenamt A.B. übermittelt werden.

**III.**

Diese Verpflichtungserklärung ist ab 25. Mai 2018 zu verwenden. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren Benutzerzugänge bereits davor eingerichtet wurden, haben gemäß Abs. 3 EGON-Verordnung bis zum 30. August 2018 die Verpflichtungserklärung nachträglich zu unterfertigen, widrigenfalls EGON-Zugänge beschränkt oder gesperrt werden können. Eine Kopie ist per E-Mail an EGONMeldung@okr-evang.at zu übermitteln.

*(Zl. G13; 915/2018 vom 16. Mai 2018)*

**Personalia**

**Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen**

**67. Amtsprüfung vom 2. Mai 2018**

Nachstehende Pfarramtskandidatinnen, nachstehende Lehrvikarin und nachstehende Pfarramtskandidaten haben durch die vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. am 2. Mai 2018 abgelegte Amtsprüfung die Befähigung zur Ausübung des geistlichen Amtes und die Lehrbefähigung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes (§12 Abs. 5 OdGA) erlangt:

- Katja Hedwig BACHL, MTh
- Mag. Dace DISLERE-MUSTA
- Mag. Friedrich ECKHARDT
- Mag. Wolfgang ERNST
- Mag. Stefan FLEISCHNER-JANITS
- Dr. Bernhard HACKL
- Mag. Otfried KOHLUS
- Mag. Thomas KÖRNER
- Mag. Alexander LIEBERICH
- Mag. Gernot MISCHITZ
- Mag. Zuzana UVÁCIK

*(Zl. A 17; 790/2018 vom 3. Mai 2018)*

stattfindenden Superintendentialversammlung festgesetzt.

Gemäß § 32 Abs. 3 der Wahlordnung werden die Presbyterien in einem Brief des Superintendenten aufgefordert, dem Superintendenten innerhalb der vom Oberkirchenrat A.B. bewilligten Frist bis zum 22. September 2018 bis zu zwei Kandidat\*innen vorzuschlagen. Wählbar ist jedes wahlfähige Glied der Kirche A.B. in der Superintendentenz.

Univ.Prof.i.R. Dr. Inge Troch    Mag. Hansjörg Lein  
 Superintendentialkuratorin    Superintendent

*(Zl. SUP 07; 921/2018 vom 17. Mai 2018)*

**Stellenausschreibungen**

**68. Ausschreibung der Wahl der/des Superintendentialkuratorin/ Superintendentialkurators der Evangelischen Superintendentenz A.B. Wien**

Der Superintendentialausschuss der Evangelischen Superintendentenz A.B. Wien hat den Wahltermin für die für die Amtsperiode 2018 bis 2023 erforderliche Wahl der Superintendentialkuratorin/des Superintendentialkurators der Evangelischen Superintendentenz A.B. Wien mit Samstag, 20. Oktober 2018 anlässlich der an diesem Tag im Kardinal König Haus, 1130 Wien,

**69. Ausschreibung der Wahl der/des Superintendentialkuratorin/ Superintendentialkurators der Evangelischen Superintendentenz A.B. Salzburg und Tirol**

Der Superintendentialausschuss der Evangelischen Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol hat den Wahltermin für die erforderliche Wahl der Superintendentialkuratorin/des Superintendentialkurators der Evangelischen Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol mit Samstag, 22. September 2018, anlässlich der an diesem Tag stattfindenden Superintendentialversammlung im Evangelischen Gemeindezentrum Wörgl, Bruder-Willram-Straße 43, 6300 Wörgl festgesetzt.

Gemäß § 32 Abs 3 der Wahlordnung, ABl. Nr. 243/1992 in der geltenden Fassung, soll jedes Presbyterium der Superintendentenz bei Superintendent Mag. Olivier Dantine p. A. Superintendentur der Evangelischen Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol, Rennweg 13, 6020 Innsbruck, innerhalb der Frist vom

30. Juni 2018 bis 28. Juli 2018 bis zu zwei Kandidatinnen/Kandidaten vorschlagen. Wählbar ist jedes wahlfähige Mitglied der Evangelischen Kirche A. B. in der Superintendentenz.

RA Dr. Eckart Fussenegger Mag. Olivier Dantine  
Superintendentialkurator Superintendent

(Zl. SUP 05; 935/2018 vom 22. Mai 2018)

### 70. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Gaishorn/Triebsen und Rottenmann (Pfarrverband)

Die Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Gaishorn/Triebsen und Rottenmann schreiben ihre 100 % Gemeindeverbandspfarrstelle mit dem 1. September 2018 aus.

#### Pfarrgemeinde Gaishorn am See:

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich über vier politische Gemeinden: Gaishorn, Triebsen, Hohentauern und St. Johann am Tauern (Tochtergemeinde). Auf diesem Gebiet stehen drei Kirchen (Gaishorn, Triebsen, St. Johann am Tauern) und das Pfarrhaus (Gaishorn). Alle Kirchen und das Pfarrhaus wurden in den letzten Jahren renoviert. Die Pfarrwohnung ist momentan vermietet. Gaishorn/Triebsen hat rund 728 Gemeindeglieder. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind engagiert und hauptsächlich ehrenamtlich tätig.

#### Pfarrgemeinde Rottenmann:

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich über drei politische Gemeinden: Rottenmann, Selzthal und Lassing.

In Rottenmann steht eine Kirche und das Pfarrhaus mit Pfarrwohnung, in Selzthal befindet sich ein Bethaus mit Gottesdienstraum. Rottenmann hat rund 657 Gemeindeglieder.

#### Wir erwarten

- Freude an Ihrer Tätigkeit,
- gewissenhafte Amtsführung,
- regelmäßige Gottesdienste abwechselnd in den Kirchen an Sonn- und Feiertagen bzw. je einmal pro Monat im Pflegeheim Triebsen, Pflegeheim Rottenmann und in der „Seniorenhoamat“ Lassing,
- Hausbesuche,
- gute Zusammenarbeit mit den Gemeindevertreterinnen und -vertretern bzw. mit den benachbarten Pfarrern und Pfarrerinnen,
- Begleitung der Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Teilnahme am öffentlichen Leben,
- gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schulen,
- Bereitschaft zur Ökumene.

#### Wir bieten

- ein großes Pfarrhaus in Rottenmann (Pfarrerwohnung mit 137 m<sup>2</sup>, Garage, Pfarrkanzlei, Gemeindegemeinschaft) mit Garten und großer Terrasse,
- engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Seniorenachmittag in Gaishorn, Hauskreis und Frauenkreis in Rottenmann, Kirchenkaffee), die sich auf die neue Pfarrerin bzw. auf den neuen Pfarrer freuen,
- drei LektorInnen,
- eine Organistin für Gaishorn/Triebsen,
- Religionslehrerinnen für Pflichtschulen,
- eine geringfügig beschäftigte Küsterin für Triebsen,
- geringfügig beschäftigte Friedhofsbetreuer in Gaishorn und Rottenmann,
- einen freien Sonntag pro Monat.

Das Pflichtstundenausmaß im Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden an Schulen in der Region.

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbungen bis 30. Juni 2018** an: Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Gaishorn/Triebsen, 8783 Gaishorn am See, Hausnummer 57, E-Mail: [evang.gaishorn@aon.at](mailto:evang.gaishorn@aon.at)

oder Pfarrgemeinde A.B. Rottenmann, 8786 Rottenmann, Koloman Wallisch Straße 136, E-Mail: [evang.rottenmann@a1.net](mailto:evang.rottenmann@a1.net)

Kontaktpersonen:

Administrator Pfarrer Mag. Dr. Gernot Hochhauser  
Tel. 0699 188 77 630

Kuratorin Dr. Christa Lerch (Rottenmann)  
Tel. 0699 188 77 693

Kurator Johann Kolenprat (Gaishorn),  
Tel. 0699 188 77 690

(Zl. GD 153, GD 262; 853/2018 vom 8. Mai 2018)

### 71. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Scharthen

#### Wer wir sind

Jesus folgen, Menschen lieben!

Diesem Leitsatz gemäß liegen uns zwei Dinge ganz besonders am Herzen. Wir wollen Jesus folgen in unserem Alltag, dort wo Gott uns hingestellt hat. Jesus folgen mit unseren Fähigkeiten und Schwächen. Von ihm geleitet werden und mutig hinterhergehen - und unsere Mitmenschen dabei im Blick behalten. Der Kerngemeinde wollen wir dienen, dabei aber diejenigen nicht übersehen, die mit uns in Kontakt treten möchten, und auch die, die noch weiter entfernt sind.

Wir sind eine Toleranzgemeinde mit langer Tradition. Vieles hat sich in den Ausdrucksformen des Lebens verändert, aber die Freude, miteinander als evangelische Christen zu leben und zu feiern, ist geblieben. Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Scharthen zählt 1.050 Gemeindeglieder in fünf politischen Gemeinden (Scharthen, Buchkirchen, Holzhausen, Alkoven und Oftring).

### Wo wir sind

Das Pfarrhaus und die Kirche befinden sich inmitten des oberösterreichischen Obst-Hügellandes im geografischen Dreieck Marchtrenk - Eferding - Wels.

### Unser Anliegen

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der bereit ist, die Herausforderung anzunehmen, Tradition und Neues zu verbinden. Dabei wünschen wir uns, dass bei allen Aktivitäten Menschen mit der Freude, die aus Gottes Wort kommt, angesteckt werden.

Die Pfarrerin/der Pfarrer hat einen Gottesdienstort (Toleranzkirche Scharten) zu betreuen, Schulgottesdienste und ökumenische Gottesdienste zu feiern. Unsere Gottesdienste beginnen um 9.00 Uhr, mit einer Ausnahme: Jeden 2. Sonntag im Monat findet ein Gottesdienst in moderner Form um 10.00 Uhr statt.

Religionsunterricht im Ausmaß von acht Stunden ist an den höheren Schulen in Wels abzuhalten. Wir erwarten die evangeliumsgemäße Verkündigung des biblischen Wortes, die Gestaltung von Gottesdiensten in zeitgemäßer Form für die unterschiedlichen Gemeindeglieder, Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Begleitung der Konfirmandinnen und Konfirmanden mit einem bestehenden Team, Unterstützung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in WEMSchT (Wallern, Eferding, Marchtrenk, Scharten, Thening), Hausbesuche und persönliche Seelsorge.

### Was wir dazu beitragen

An der Seite der Pfarrerin/des Pfarrers steht eine gesprächs- und entwicklungsorientierte Gemeindevertretung und ein zahlenmäßig kleines, im Glauben motiviertes und engagiertes Presbyterium. Dazu unterstützen uns zwei Lektoren sowie eine Sekretärin für Verwaltungsaufgaben und ein für Kirchenbeitragsbelange angestelltes Gemeindeglied. Eine große Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in Mutter-Kind-Kreis, Kindergottesdienst, Kinderclub, Jungschar, Jugendkreis, Bibelrunden, Frauenkreis, Seniorenkreis, Kirchenchor, Online-Gottesdienst aktiv.

### Was wir darüber hinaus bieten

Wir stellen eine 138 m<sup>2</sup> große, sehr geräumige Dienstwohnung mit einem "fruchtbaren" Garten, einer Garage und einem Schuppen zur Verfügung. Ein kleiner Sport- und Kinderspielplatz befindet sich hinter dem Schuppen.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Scharten wird zur Besetzung per 1. September 2018 ausgeschrieben. Fragen beantworten gerne unser Presbyterium, Kurator Manfred Mitterbauer, Tel. 0664 110 92 86, oder unsere Sekretärin Frau Bauer, Tel. 07272 5202, E-Mail: [scharten@evang.at](mailto:scharten@evang.at).

Wir erwarten Ihre **Bewerbung bis spätestens 30 Juni 2018**.

(Zl. GD 274, 852/2018 vom 8. Mai 2018)

### 72. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Hietzing

Zu unserer Gemeinde zählen ca. 2.750 Mitglieder und das Gebiet umfasst Teile des 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirks.

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing wird hiermit per 1. September 2018 ausgeschrieben.

Die Aufgaben des künftigen Pfarrers/der künftigen Pfarrerin sind in der Gemeindeordnung festgelegt. Zu diesen zählen im Besonderen: Seelsorge, Amtshandlungen, Religionsunterricht (acht Wochenstunden), Mitarbeit in diversen Kreisen, Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit, Familiengottesdienste bzw. Gottesdienste, Besuchsdienst, Ökumene. Insgesamt wird eine kooperative Zusammenarbeit im Pfarrerteam erwartet.

Einen Überblick über unser Tätigkeitsfeld finden Sie auch unter [www.kreuzkirche.at](http://www.kreuzkirche.at).

Sollte der Bewerber/die Bewerberin eine Dienstwohnung beanspruchen wird die Gemeinde in Abstimmung mit den Wünschen des Bewerbers/der Bewerberin und den Regeln der Evangelischen Kirche eine solche zur Verfügung stellen.

Weiters stellt die Gemeinde dem Pfarrer/der Pfarrerin ein Diensthandy und eine Jahreskarte der Wiener Linien zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Barauslagen werden von der Gemeinde vergütet.

**Bewerbungen sind bis spätestens 30. Juni 2018** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Hietzing, Cumberlandstraße 48, 1140 Wien, zu richten.

Dienstort ist der Sitz der Pfarrgemeinde.

Für nähere Auskünfte steht Pfarrer Dr. Hans Volker Kieweler telefonisch unter 0699 188 77 032 bzw. 01 894 61 30 gerne zur Verfügung.

(Zl. GD 347; 920/2018 vom 17. Mai 2018)

## Bestellungen/Zuteilungen

### 73. Bestellung von Herrn Mag. Meinhardt von Gierke auf die Pfarrstelle der Kranken- und Gefangenenseelsorge des Verbandes Evangelischer Pfarrgemeinden in der Stadt Salzburg

Mag. Meinhardt von Gierke wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2018 zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Kranken- und Gefangenenseelsorge des Verbandes Evangelischer Pfarrgemeinden in der Stadt Salzburg bestellt. Seine Bestellung ist aufgrund § 28 Abs. 4a WahlO und Art. 23 Abs. 1 KV erfolgt.

(Zl. P 1991; 891/2018 vom 14. Mai 2018)

### 74. Bestellung von Herrn Mag. Rolf Engelhardt auf eine kombinierte Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Zell am See und der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gastein

Mag. Rolf Engelhardt wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 zum Dienst eines Pfarrers auf eine kombinierte Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Zell am See und der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gastein befristet bis 30. November 2018 zugeweiht. Die Zuteilung ist aufgrund § 33 Abs. 1 OgdA erfolgt.

(Zl. P 2320; 934/2018 vom 22. Mai 2018)

### Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Dorothee Wittich, geborene Thalmann, geboren am 18. Juli 1936 in Uster, Zürich, Witwe von Pfarrer Karl Johann Wittich, ehemaliger Heimleiter des Albert Schweitzer Hauses, am Samstag, dem 21. April 2018, in Wien im 82. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 1662; 898/2018 vom 15. Mai 2018)

## Mitteilungen

### 75. Diakonienpreis 2018 der Evangelischen Kirche A.u.H.B.

Die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich lädt ihre Pfarrgemeinden und die Einrichtungen und Initiativen der Diakonie Österreich ein, Projekte für den Diakonienpreis einzureichen.

Zusätzlich können die Mitglieder der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B., die Superintendentialausschüsse A.B. und der Oberkirchenrat H.B. Projekte nominieren.

Die Vergabe des Diakonienpreises soll:

- Einsicht in das diakonische Engagement unserer Gemeinden, Institutionen und diakonischen Unternehmen vermitteln.
- Die Kreativität und den Mut stärken, soziale Probleme mit innovativen Konzepten zu bearbeiten.
- Die Aussage der Generalsynode: „Kirche ist wesentlich diakonisch“ noch tiefer im Leben der Kirche verankern.

1. Die Evangelische Kirche A.u.H.B. fördert durch die Auslobung eines Diakonienpreises die diakonische Arbeit von Kirche und Diakonie.

2. Der Diakonienpreis 2018 wird in der Höhe von € 10.000 vergeben, gestiftet von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG.

3. Für die Zuerkennung dieses Preises sind ausschlaggebend:

- a) das im Projekt sichtbare Innovationspotential
- b) die Einbettung des Projektes in die Sozialstrukturen vor Ort
- c) die gestaltete Kommunikation mit den kirchlichen und öffentlichen Partnern
- d) die Nachhaltigkeit des Projektes

4. Die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist erwünscht.

(Sollte sie aus projektbezogenen Gründen nicht möglich sein, ist das im Antrag zu begründen.)

5. Teilnahmeberechtigt sind Pfarrgemeinden, Werke, Vereine und Initiativen und diakonische Unternehmen im Rahmen der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich und der Diakonie Österreich.

6. Der Antrag erfolgt mittels Antragsformular unter [www.evangel.at/diakonienpreis](http://www.evangel.at/diakonienpreis)

Mögliche Anlagen sollen zehn Seiten nicht überschreiten.

7. Die Unterlagen sind bis 14. September 2018 per E-Mail an [okr-bildung@evangel.at](mailto:okr-bildung@evangel.at) zu senden.

8. Die Jury, die den Preis vergibt, besteht aus dem Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B., dem Vorsitzenden der Kommission für Diakonie und soziale Fragen der Generalsynode, einem Vertreter der Diakonie Österreich sowie den von der Kommission für Diakonie und soziale Fragen berufenen Vertreter/innen aus dem Bereich des Gesundheits- bzw. des Sozialwesens und der Publizistik.

9. Die Entscheidung der Jury muss nicht begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Die finanzielle Abwicklung wird vom Wirtschaftsprüfer der Evangelischen Kirche A.u. H.B. in Österreich geprüft.

Mag. Karl Schiefermair  
Oberkirchenrat

(Zl. IM 09; 751/18 vom 25. April 2018)

**76. Kollektenaufruf für den 6. Sonntag nach Trinitatis, 8. Juli 2018: Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau (WeG)**

Die Gemeindevertretung wurde neu gewählt und im Anschluss ein neues Presbyterium.

Um kundig und fröhlich ans Werk gehen zu können, brauchen die Presbyterinnen und Presbyter jetzt zwei Dinge: Sie müssen ein Team werden und sie müssen sich darauf einigen, was sie in den nächsten Jahren erledigen wollen. Beides kann mühsam und kompliziert sein, und für beides bieten wir Programme und Kurse oder Seminare an.

Daneben bleibt es ein wesentliches Anliegen des WeG's, dass Menschen zum Vertrauen auf Gott eingeladen werden und mehr evangelische Menschen besser über ihren Glauben Bescheid wissen.

Das fordert uns finanziell.

Deshalb bitten wir euch herzlich um eine großzügige WeG-Kollekte 2018!

Herzlichen Dank,

Ihre Fritz Neubacher, Rektor und  
Gerald Wakolbinger, Geschäftsführer

*(Zl. KOL 14; 894/2018 vom 14. Mai 2018)*

**77. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 2018 mit Vergleichszahlen aus 2017 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren**

|                  | 2018                | 2017                |
|------------------|---------------------|---------------------|
| Superintendenz   | Euro                | Euro                |
| Burgenland       | 426.668,27          | 456.927,26          |
| Kärnten          | 1,419.475,65        | 1,013.448,18        |
| Niederösterreich | 1,400.395,31        | 1,264.682,56        |
| Oberösterreich   | 1,100.805,64        | 1,243.258,96        |
| Salzburg-Tirol   | 1,173.115,49        | 1,333.620,08        |
| Steiermark       | 1,358.603,53        | 1,538.941,08        |
| Wien             | 2,075.147,25        | 2,450.477,04        |
|                  | <b>8,954.211,14</b> | <b>9,301.355,17</b> |

Rückgang 2018 gegenüber 2017:

-3,73% (9,301.355,17 Euro)

*(Zl. KB 06; 914/2018 vom 16. Mai 2018)*

---

### **Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen**

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

---